

Standesamt I in Berlin	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Sonstige Hinweise zum Standort	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Geburt auf deutschen Seeschiffen - Erstbeurkundung / Erstregistrierung	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Standesamt I in Berlin

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Schönstedtstr. 5
13357 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-5000
Fax: (030) 9028-3416
Kontaktformular:

Barrierefreie Zugänge



Rollstuhlfahrer bitte klingeln.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung
Dienstag: nach Vereinbarung
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: nach Vereinbarung
Freitag: nach Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die starren Öffnungszeiten wurden zugunsten einer flexiblen Terminvereinbarung aufgegeben.

Nahverkehr

S-Bahn

Humboldthain: S1, S2, S25, S26

U-Bahn

Pankstr.: U8 Nauener Platz: U9

Bus

Brunnenplatz: M27 Nauener Platz: 247, 327

Sonstige Hinweise zum Standort

Wartebereich vor Raum 354, 3.Stock

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Geburt auf deutschen Seeschiffen - Erstbeurkundung / Erstregistrierung

Die Geburt eines Kindes auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt, hat das Standesamt I in Berlin zu beurkunden.

Voraussetzungen

- **Geburt auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt.**
- **Anzeigeverpflichtung**
Die Geburt muss von der anzeigepflichtigen Person dem Schiffsführer unverzüglich angezeigt werden.
Zur Anzeige verpflichtet ist jeder sorgeberechtigte Elternteil des Kindes, oder - wenn die sorgeberechtigten Eltern an der Anzeige gehindert sind - jede andere Person, die bei Geburt zugegen war oder von der Geburt aus eigenem Wissen unterrichtet ist.
- **Anforderung von Urkunden**
Urkunden können bevorzugt über das Webformular (siehe „Formulare“, unten), gegebenenfalls auch per Post oder per Fax werden. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Niederschrift des Schiffsführers über die Anzeige der Geburt**
- **Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.**

Formulare

- **Geburtsurkundenanforderung**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenanforderung/artikel.94831.php>)
- **Bei persönlicher Vorsprache ist kein Antragsformular erforderlich.**

Gebühren

12,00 Euro: Geburtsurkunde

6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

12,00 Euro: internationale Geburtsurkunde

6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Geburtenregister

6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- **§ 37 Personenstandsgesetz (PStG)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_37.html)

Weiterführende Informationen

- **weitere Informationen zum Thema "Geburt"**

(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/artikel.218360.php>)

- **Haben Sie weitere Fragen zur Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Geburt auf deutschen Seeschiffen?**

(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/formular.218471.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt I in Berlin